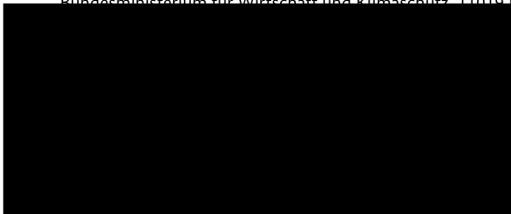




Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, 11019 Berlin



Scharnhorststr. 34-37
10115 Berlin

Postanschrift:
11019 Berlin

Tel. +49 30 18 615-0

bearbeitet von:



IB1

buero-ib1@bmwk.bund.de

www.bmwk.de

Betreff: Zugang zu amtlichen Informationen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)


Hier: Bescheid nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Bezug: Ihr Antrag vom 19.10.2022

Aktenzeichen: IB1 - 20302/014

Berlin, 24.10.2022

Seite 1 von 2

Sehr geehrte(r) 

mit Antrag vom 19.10.2022 beantragten Sie „Dokumente, die den Stand des Regierungsvorhabens zum Thema Klagen gegen Ministererlaubnis wieder ermöglichen (siehe Koalitionsvertrag), dokumentieren.“

Hierzu ergeht folgende Entscheidung:

1. Ihr Antrag wird abgelehnt.
2. Der Bescheid ergeht gebühren- und auslagenfrei.

Begründung:

1. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz verfügt nicht über die von Ihnen beantragten Dokumente.

Ergänzend weise ich darauf hin, dass das Regierungsvorhaben der Reform der Ministererlaubnis, sodass Klagemöglichkeiten gegen eine Ministererlaubnisentscheidung bestehen, im Rahmen einer 12. GWB-



Seite 2 von 2

Novelle verfolgt wird. Die ersten Arbeiten hierzu haben begonnen, konkrete Dokumente liegen jedoch noch nicht vor. Nach Abschluss der 11. GWB-Novelle, welche sich aktuell in der Ressortabstimmung befindet, wird das BMWK die Arbeiten hierzu weiter intensivieren.

2. Die Kostenentscheidung beruht auf § 10 IFG.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz mit Sitz in Berlin und Bonn erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

